

## Gemeinde Bottenwil

---

Einladung

zur

**Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 10. November 2025, 19.30 Uhr**

In der Turnhalle Bottenwil (MZG)

**Im Anschluss sind Sie  
herzlich zum Apéro eingeladen**

Die Akten zu den Traktanden liegen ab dem 25. Oktober 2025 bis am 10. November 2025, während den ordentlichen Schalterstunden, auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Zudem können die Akten zu den Traktanden (Ausnahme Protokoll der letzten Gemeindeversammlung) auch auf unserer Webseite, [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch), eingesehen werden.

## Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 10. November 2025

1.	Protokoll Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025	2
2.	Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Forstspezialschlepper für den Forstbetrieb Uerkental	2
3.	Verpflichtungskredit Revitalisierung und Öffnung Schäfererbächli	5
4.	Verpflichtungskredit Projektierungsbeitrag Regionalisierung Abwasserreinigung (Projekt ARA Aarau WSU)	8
5.	Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 119 %	13

Auf die Zustellung des Protokolls und der detaillierten Budgetunterlagen wird verzichtet. Interessierte Stimmberechtigte können sämtliche Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellen oder einsehen (Tel. 062 721 22 21, E-Mail: [gemeindeverwaltung@bottenwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bottenwil.ch)). Auf unserer Website [www.bottenwil.ch](http://www.bottenwil.ch) finden Sie ebenfalls weitere Informationen.

## **1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 lag zur Einsicht in der Aktenaufgabe auf.

### **Antrag**

1. Es sei dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zuzustimmen.

## **2. Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Forstspezialschlepper für den Forstbetrieb Uerkental**

### **Ausgangslage**

Der Forstbetrieb Uerkental wurde auf den 1. Januar 2018 gegründet. Er setzt sich aus den Vertragspartnern Einwohnergemeinde Bottenwil, Einwohnergemeinde Uerkheim und dem Staat (Kanton Aargau) zusammen. Die Vertragspartner bezwecken die gemeinsame Führung des Forstbetriebes im Interesse einer rationellen, kostengünstigen und zweckmässigen Pflege und Nutzung ihrer Wälder. Die Rechtsform ist eine unselbständige öffentliche Anstalt, welche gemäss Regelung im Gemeindevertrag einer Sitzgemeinde, in diesem Fall der Gemeinde Bottenwil, zugeordnet ist (Personalwesen und Finanzführung).

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindevertrags sowie der übergeordneten Gemeindegesetzgebung bedürfen Investitionsanteile für grössere Beschaffungen des Forstbetriebes der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der beteiligten Einwohnergemeinden. Die Investitionsanteile des Staates (Kanton Aargau) werden auf der Stufe Abteilung Wald (Kanton Aargau) beschlossen.

Der Forstbetrieb Uerkental betreut 786 ha Wald, welcher im Grundeigentum der Vertragspartner liegt. Hinzu kommt noch die Betreuung von 110 ha Privatwald. Der Hiebsatz beläuft sich nach aktuellem Betriebsplan auf 7'500 Erntefestmetern. Die Kosten werden anhand der produktiven Waldfläche anteilmässig von den Vertragspartnern getragen (Kanton Aargau 52 %, Einwohnergemeinde Bottenwil und Uerkheim je 24 %).

### **Ersatz Forstspezialschlepper**

Der aktuelle Forstspezialschlepper wurde bei der Betriebszusammenlegung vom Kanton Aargau übernommen. Es handelt sich dabei um einen Welte W 130 K mit Rückekran. Die Maschine trägt den Jahrgang 2008 und wird beim angedachten Eintausch rund 10'000 Maschinenstunden erreicht haben. Gemäss Finanzplanung des Forstbetriebes Uerkental war der Ersatz ursprünglich im Jahr 2024 vorgesehen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ergab sich die Möglichkeit, die Ersatzbeschaffung bis ins Jahr 2027 aufzuschieben. Aufgrund von Aspekten der Verkehrssicherheit, der zunehmenden Reparaturanfälligkeit und wirtschaftlichen Überlegungen wird ein Ersatz im Jahr 2027 unausweichlich. Das Fahrzeug hat in den letzten fünf Jahren durchschnittlich ca. 440 Maschinenstunden (MStd.) pro Jahr geleistet.

Um die Einsatzbereitschaft des Forstbetriebes aufrechtzuerhalten, ist eine Ersatzbeschaffung unabdingbar. Da der Forstbetrieb über viel schweres Holz (zBsp. Douglasien) im Bestand verfügt, muss die Maschine über eine hohe Leistungsfähigkeit und Robustheit verfügen. Durch

eine eigene Forstmaschine ist eine hohe und kurzfristige Einsatzfähigkeit auch bei Unwettern gewährleistet. Diese Einsatzoption hat sich in der Vergangenheit als einen grossen Vorteil erwiesen, wenn beispielsweise gefallene Bäume in Verkehrswegen oder Gewässern geräumt werden mussten. Die Blaulichtorganisationen können bei Bedarf optimal in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt werden.

Für den Ersatz des Forstspezienschleppers wurde ein detailliertes Anforderungsprofil erstellt. Nach der Evaluation ist das Team des Forstbetriebs, resp. der Entscheidungsträger auf Stufe Betrieb, sprich die Betriebskommission zum Schluss gekommen, dass eine 6-Rad-Kombimaschine die beste Variante für den Forstbetrieb darstellt. Mit einer solchen Kombimaschine kann der Betrieb geeignete und flexible Arbeitsverfahren anwenden. Zudem wirkt sich die Verteilung des Maschinengewichts auf 6 Räder besser auf den Bodenschutz aus. Mit der neuen Maschine kann eine höhere Auslastung erzielt werden, woraus geringere Kosten pro Maschinenstunde resultieren.

#### Übersicht Maschinenkosten alt VS neu:

	Aktuelle Maschine	Neue Maschine
<b>MStd./Jahr</b>	440 MStd.	600 MStd.
<b>Anschaffungskosten</b>	CHF 540'000	CHF 595'000
<b>Fixe Kosten / MStd.</b>	CHF 127	CHF 101
<b>Variable Kosten / MStd.</b>	CHF 68	CHF 55
<b>Selbstkosten / MStd.</b>	CHF 195	CHF 156

Die Maschinenkosten stellen nicht den einzigen entscheidenden Faktor bei der Auswahl einer anzuschaffenden Maschine dar. Die neue Maschine ist so ausgelegt, dass möglichst bestandes- und bodenschonend gearbeitet werden kann. Die Waldstrassen werden ebenfalls weniger in Mitleidenschaft gezogen, was sich positiv auf die Unterhaltskosten auswirkt. Mit der Kombimaschine kann eine höhere Wertschöpfung im eigenen Betrieb erzielt werden.

#### Beschaffungswesen

Da der Beschaffungswert über CHF 250'000 zu liegen kommt, unterliegt die Beschaffung einer öffentlichen Ausschreibungspflicht (offenes/selektives Verfahren). Die Ausschreibung des Beschaffungsauftrages erfolgt mit dem gewichteten Anforderungsprofil auf SIMAP (öffentliche Beschaffungsplattform der Schweiz).

#### Finanzielles

Die Betriebskommission rechnet mit einem Investitionsvolumen von CHF 595'000 (inkl. MwSt.). Der Verteilschlüssel sieht folgende Beteiligungen vor:

Staat	52 %	=	CHF 309'400.00
Uerkheim	24 %	=	CHF 142'800.00
Bottenwil	24 %	=	CHF 142'800.00

Bei der Gründung des Forstbetriebes Uerkental brachten der Staat (Kanton Aargau) und die Einwohnergemeinde Bottenwil verschiedenste Maschinen in den Forstbetrieb ein, wodurch ein entsprechender Anlagewert entstand. Dieser wurde anhand der eingebrachten Einlagen sowie eines Verteilungsschlüssels basierend auf der Waldfläche unter den Waldbesitzern ausgeglichen.

Innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten besteht nun ein Vermögen in Höhe von CHF 567'420.57, welches in der Bilanz der rechnungsführenden Gemeinde Bottenwil als Schuld gegenüber den Waldeigentümern ausgewiesen wird. Dieser Betrag müsste anteilmässig – entsprechend der jeweiligen Waldfläche – an die Waldeigentümer ausbezahlt werden (gemäss Gemeindevertrag).

Im Rahmen der angestrebten, resp. notwendigen Lösung (Ersatzbeschaffung) ist vorgesehen, den Betrag nicht auszubezahlen, sondern zur Finanzierung der neuen Maschine zu verwenden.

Konto	Total	Staat (Kt. Aargau)	Uerkheim	Bottenwil
Anteil in %	100 %	52 %	24 %	24 %
20690.01		CHF 294'364.30		
20690.02			CHF 134'789.65	
20690.03				CHF 138'266.62
<b>Bilanz per 31.12.2024</b>	<b>CHF 567'420.57</b>	<b>CHF 294'364.30</b>	<b>CHF 134'789.65</b>	<b>CHF 138'266.62</b>
Budgetierter Gewinn 2025	CHF 91'900	CHF 47'788	CHF 22'056	CHF 22'056
<b>Total</b>	<b>CHF 659'320.57</b>	<b>CHF 342'152.30</b>	<b>CHF 156'845.65</b>	<b>CHF 160'322.62</b>
Investition	CHF 595'000	CHF 309'400	CHF 142'800	CHF 142'800
<b>Prognostizierter Überschuss</b>	<b>CHF 64'320.57</b>	<b>CHF 32'752.30</b>	<b>CHF 14'045.65</b>	<b>CHF 17'522.62</b>

Mit dem budgetierten Gewinn 2025 ergibt sich ein voraussichtlicher Rückbehalt von insgesamt CHF 659'320.57 (Aufteilung auf die beteiligten Körperschaften siehe obenstehende Tabelle).

Der gesamte Gewinn 2025 wird zunächst dem Rückbehalt zugewiesen. Aus diesem Rückbehalt wird dann die Finanzierung der Gesamtbeschaffung gedeckt und der verbleibende Restbetrag (gemäss der obenstehenden Tabelle) wird den Körperschaften ausbezahlt.

Mit den bis Ende 2025 aufgelaufenen Gewinnen stehen genügend Mittel zur Beschaffung der Maschine zur Verfügung und es müssen für die Beschaffung keine zusätzlichen Gelder, resp. flüssige Mittel, zwischen den Waldbesitzern fließen. Die rechnungsführende Gemeinde Bottenwil hat die erforderliche Liquidität sicherzustellen. Ein allfälliger Überschuss, der im Anschluss an das Jahr 2025 den voraussichtlichen Beschaffungswert von CHF 595'000 übersteigt (abhängig vom tatsächlichen Gewinn 2025 sowie dem effektiven Kaufpreis der neuen Maschine), wird anteilmässig an die Waldbesitzer ausbezahlt. Zusammen mit dem Kauf des neuen Forstschleppers werden die zurückgestellten, langfristigen Finanzverbindlichkeiten als Investitionsbeiträge der drei beteiligten Körperschaften aufgelöst.

#### **Betriebs- und Unterhaltskosten, Reparaturen:**

Die jährlichen Kosten für den Betrieb, Unterhalt (interne und externe Kosten) und Reparaturen belaufen sich durchschnittlich auf geschätzte CHF 27'000 pro Jahr (Jahresschnitt über die gesamte Nutzungsdauer). In diesen Kosten sind Reparaturen, Personalkosten, Betriebs- und Schmierstoffe, Versicherungen, Verkehrsabgaben und Umlagerung des Werkhofs eingerechnet.

### **Eintausch des aktuellen Forstspezialschleppers:**

Für den Eintausch des aktuellen Forstspezialschleppers kann mit einem Verkaufserlös von CHF 80'000 gerechnet werden. Dieser Betrag ist im Bruttokredit nicht eingerechnet. Dieser Betrag ist erfolgswirksam und verbessert das Ergebnis des Forstbetriebes, an welchem die Eigentümer wiederum anteilmässig beteiligt sind.

#### **Antrag**

1. Dem Verpflichtungskredit zur Ersatzbeschaffung eines Forstspezialschleppers für den Forstbetrieb Uerkental in der Höhe von brutto CHF 595'000 inkl. MwSt. zzgl. teuerungsbewingter Mehrkosten seit 1. Oktober 2023 (schweizerischer Importpreisindex, Land- und forstwirtschaftliche Maschinen, Basis Dezember 2020 = 100), sei zuzustimmen.

### **3. Verpflichtungskredit Revitalisierung und Öffnung Schäferenbächli**

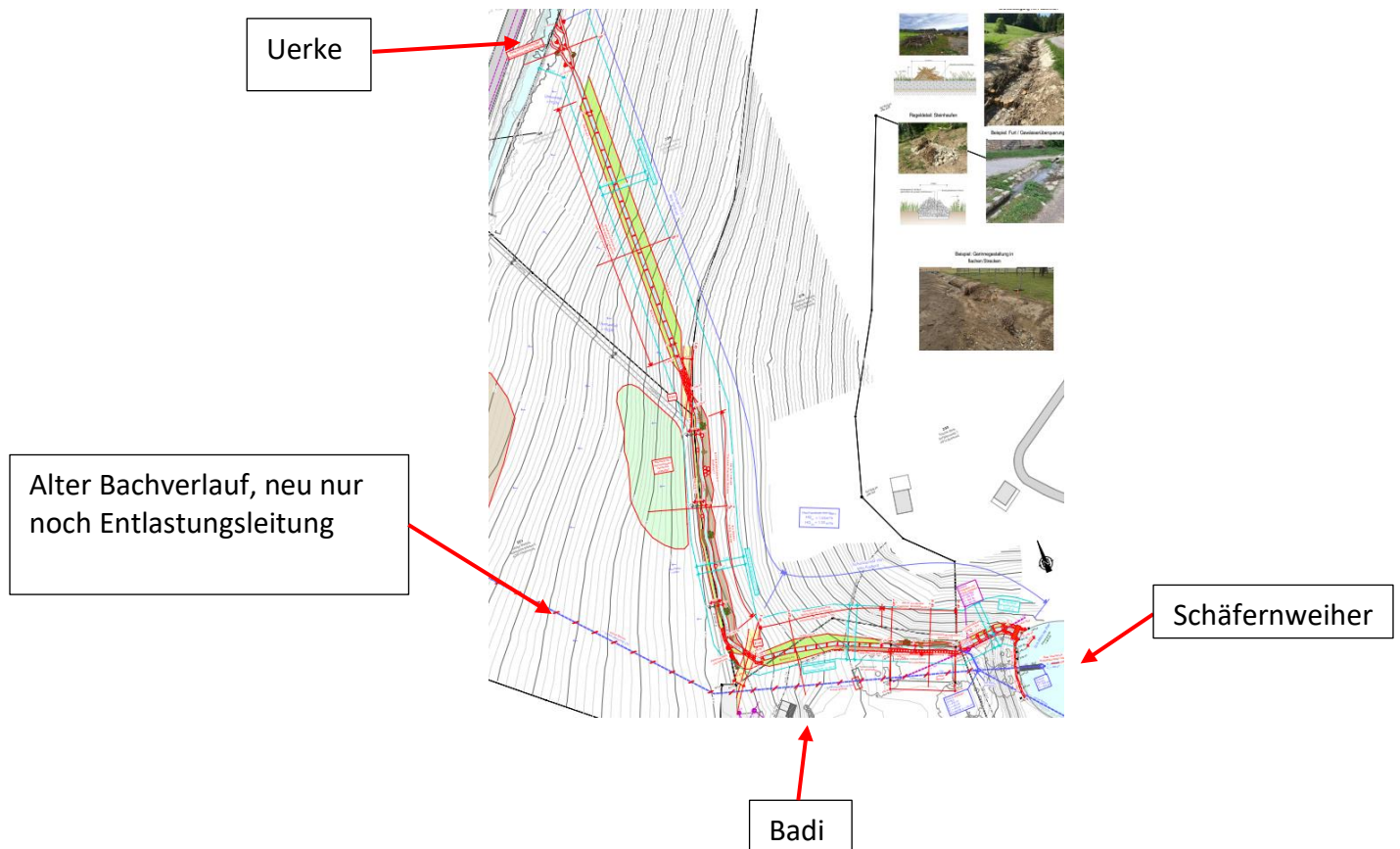
Das Schäferenbächli bei der Badi Bottenwil soll von den Weihern bis zur Uerke auf einer Länge von rund 220m offengelegt werden. Die Initiative und Projektleitung liegen beim Kanton Aargau, Abt. Landschaft und Gewässer.

Die bestehende, eingedolte Bachleitung ist als Lebensraum wertlos und bereitete in der Vergangenheit mehrfach Probleme wegen der zu geringen Kapazität des Rohres. Dies unter anderem weil diffus anfallendes Oberflächenwasser bei Starkniederschlägen nicht in einem offenen Gerinne aufgefangen und abgeführt wird.

Das Bauprojekt für die Revitalisierung des Schäferenbächli wurde unter Leitung des Kantons mit Mitwirkung der betroffenen Grundeigentümer und des Gemeinderats entwickelt und vereinigt ökologische Zielsetzungen, Hochwasserschutzziele sowie die Bedürfnisse der Bewirtschafter und des Schwimmbadvereins Bottenwil-Uerkheim. Durch die Revitalisierung des Schäferenbächli entsteht ein wertvoller Bachlebensraum im Einzugsgebiet der Uerke, von dem diverse an kleine Fliessgewässer angepasste Lebewesen wie Amphibien und Libellen profitieren.

Steine als Sitzgelegenheiten entlang der flachen Wasserlinie sowie ein blütenreicher Uferaum erhöhen die Attraktivität des Fusswegs zwischen der Uerke und der Badi. Beim Gestalten des Bachgerinnes fällt Aushubmaterial an, das für Bodenverbesserungen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden kann. Diese Massnahmen ermöglichen nicht nur eine bessere Bewirtschaftung durch das Ausgleichen von Senken und eine verbesserte Bodenstruktur, sondern tragen auch zum Schutz des Bodens vor Erosion bei Starkniederschlägen bei. Die bestehende Bachleitung verbleibt im Boden und übernimmt bei Extremereignissen die Funktion als Entlastungsleitung. Zusammen mit dem offenen Gerinne sorgen die geplanten Massnahmen für einen deutlich verbesserten Schutz vor Hochwasser (Schutzziel: HQ100). Mit der vorgezogenen Bachöffnung durch den Kanton entfällt zudem die Last der Grundeigentümer, den Bach bei einer Beschädigung der Leitung auf eigene Kosten offenlegen zu müssen.

## Situationsplan Projekt



### Gestaltung, Veränderungen bei der Badi

Entlang der Badi werden der Zaun sowie das Volleyballfeld um rund zwei Meter verschoben und neu erstellt. Dadurch entsteht ein Korridor, in dem der Bach in einem naturnah gestalteten Gerinne an der Badi vorbeigeführt werden kann.

Die Uferpartie entlang des Volleyballfeldes wird mit Steinen gesichert. Diese Massnahme dient nicht nur dem Schutz, sondern verhindert auch ein übermässiges Wachstum höherer Vegetation. Gleichzeitig soll der Unterhalt in diesem Abschnitt effizient gewährleistet werden können.

Das Projekt verfolgt das Ziel, einen Bach vom Typ *Wiesenbach* zu realisieren. Die Fläche des Gewässerraums ausserhalb der Umzäunung (Zone für öffentliche Bauten) wird erworben.

Die gewählte Linienführung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Badiverein entwickelt und wird von diesem ausdrücklich unterstützt.

### Gewässerraum

Der Gewässerraum des Schäferenbächli wird mit dem Revitalisierungsprojekt neu festgelegt und verschiebt sich analog des neuen Gewässerverlaufs in die nördliche Richtung, grösstenteils auf die Parzelle 226, welche im Grundeigentum der Pro Natura liegt. Die Parzelle des Schwimmbadvereins erfährt somit im Bereich Auslegung des Gewässerraums eine Entlastung. Für die Neufestlegung des Gewässerraumes im Projektbereich ist eine Teilrevision der Bau- und Nutzungsplanung nicht notwendig.

## Zeitplan

Abschluss Projektierung	Herbst 2025
Kreditantrag Gemeinde Bottenwil	November 2025
Öffentliche Auflage	Januar-Februar 2026
Landerwerb	Frühling 2026
Ausführungsprojekt + Bausubmission	Sommer 2026
Realisierung	Herbst 2026 (nach der Badesaison; bei schlechter Witterung/Verzögerungen Ausführung in passendem Zeitfenster im Folgejahr) Als Bauzeit wird mit ca. 2 Monaten gerechnet.

## Kosten und Verteilerschlüssel

Die Kostenschätzung der Gesamtprojektkosten beläuft sich auf Total CHF 385'000. Darin enthalten sind einerseits Reserven in den einzelnen Positionen als auch explizit für Unvorhergesehenes.

Baukosten	CHF 211'000
Landerwerbskosten	CHF 69'000
Technische Arbeiten / Honorare	CHF 54'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 22'000
MwSt.	CHF 29'000
<b>Total</b>	<b>CHF 385'000</b>

Der Kostenteiler setzt sich wie folgt zusammen, wobei sich die Projektkosten nach Abzug des Bundesanteils zwischen der Gemeinde und dem Kanton nach Dekret aufteilen (35:65):

Bund	35.00 %	CHF 134'750.00
Kanton (65 %)	42.25 %	CHF 162'662.50
<b>Gemeinde Bottenwil (35 %)</b>	<b>22.75 %</b>	<b>CHF 87'000 (gerundet)</b>
	100.00 %	

Ökofonds entrichten in kantonalen Projekten mit ähnlichem Ausmass erfahrungsgemäss ca. CHF 100'000 an die Gesamtkosten. Auf den oben erwähnten Kostenschlüssel verteilt, würden für die Gemeinde Bottenwil rund CHF 23'000 weniger Investitionsbeiträge resultieren (allfällige Kostenzusicherungen der Ökofonds werden erst Anfang 2026 erwartet).

## Antrag

1. Dem Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag an die Revitalisierung und Öffnung des Schäferenbächli von Brutto CHF 87'000 inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten sei zuzustimmen.

#### **4. Verpflichtungskredit Projektierungsbeitrag Regionalisierung Abwasserreinigung (Projekt ARA Aarau WSU)**

##### **Ausgangslage:**

Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Aarau, Teufenthal, Schöftland, Reitnau und Kölliken erreichen ihre Kapazitätsgrenze und müssen aufgrund ihres Alters sowie der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz umfassend erneuert werden. Um eine zukunftsfähige Lösung für die Abwasserreinigung in der Region zu gewährleisten wurde entschieden, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der fünf Abwasserreinigungsanlagen im Raum Aarau, Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) eingehend zu prüfen.

In der bisherigen Startphase wurden die erforderlichen Projektarbeiten durch eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Abwasserverbände unter Einbezug der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau durchgeführt. Im Jahr 2023 konnte die Projektorganisation in Abstimmung mit allen Beteiligten weiter professionalisiert werden, was zu einer Optimierung und Beschleunigung des Projekts führte.

Ein Projektkernteam, unterstützt von Fachspezialistinnen und -spezialisten aus den Bereichen Projektorganisation, Abwasserreinigung, Kanalisationsplanung, Raumplanung, Verbandsorganisation und Kommunikation, erarbeitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen und stellt Anträge. Die Projektsteuerung, bestehend aus Vertretungen aller beteiligten Organisationen, prüft diese Anträge und fasst die erforderlichen Beschlüsse.

##### **Rahmenbedingungen**

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Regionalisierung der Abwasserreinigung kantons- und schweizweit etabliert. So konnten im Kanton Aargau die Anzahl der ARA von 94 auf 41 ARA reduziert und die Vorteile der gemeinsamen Abwasserreinigung genutzt werden. Dieser Prozess wurde vom Kanton Aargau (Abteilung für Umwelt) mit dem Konzept Abwasserreinigung 2014 unterstützt.

Die bisher realisierten Zusammenschlüsse und spezifische Studien zeigen, dass eine regionale Abwasserreinigung insbesondere folgende Vorteile mit sich bringt:

- **Ökologische Vorteile:** Entlastung der kleinen Gewässer von Abwassereinleitungen, verbesserte Wasserqualität durch bessere Verfahren und damit ein verstärkter Schutz des Grundwassers
- **Ökonomische Vorteile:** Einsparungen durch den Betrieb einer zentralisierten Anlage infolge geringerer spezifischer Kosten pro Einwohnerwert (Vermeidung dezentraler Investitionen an mehreren Standorten)
- **Technische Vorteile:** Geringere Havarie-Risiken durch flexibleren Betrieb
- **Langfristige Planungssicherheit:** Anpassung an zukünftige gesetzliche Vorgaben und eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung

Auch der kantonale Richtplan sieht die Regionalisierung der Abwasserreinigung vor. In der Richtplananpassung vom 7. November 2023 wurde die ARA-Region WSU mit dem ARA Standort Aarau als Vororientierung aufgenommen. Offen ist noch der genaue Standort der neuen ARA.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonebene unterstützen diesen Weg. Ab 2028 ist mit verschärften Anforderungen im Bereich Gewässerschutz zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf die geforderte Reduktion von Stickstoffeinträgen und die Elimination von Mikroverunreinigungen. Auch diese Massnahmen lassen sich auf einer zentralen ARA kostengünstiger realisieren und sind frühzeitig in die Planung der neuen ARA einzubeziehen.

### **Vertiefte Prüfung einer gemeinsamen Abwasserreinigung**

Das Projekt ARA Aarau WSU ist dementsprechend die logische Konsequenz zur Erfüllung aller Ansprüche an eine nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung - ein Generationenprojekt mit langfristiger Bedeutung für die Region. Die beteiligten Abwasserverbände haben deshalb beschlossen, die nötigen Grundlagen für das Projekt WSU zu erarbeiten.

Um ein gemeinsames Verständnis für die Projektschritte und eine koordinierte Umsetzung sicherzustellen, haben die beteiligten Abwasserverbände gemeinsam mit der Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau im Juli 2024 eine Vorgehensvereinbarung zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für eine regionale Abwasserreinigung unterzeichnet. Diese wurde Ende 2024 von allen 30 beteiligten Gemeinden mit einem Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich unterstützt.

### **Projektziele:**

Das Projekt ARA Aarau WSU verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Errichtung einer neuen, leistungsfähigen regionalen ARA Aarau WSU an einem neuen Standort zur Reinigung der Abwässer der beteiligten Gemeinden im Einzugsgebiet
- Bau der notwendigen Anschlussleitungen für den Transport der Abwässer der heutigen einzelnen ARA zur neuen regionalen ARA
- Gründung eines neuen Abwasserverbands, der für den Bau, Betrieb und Unterhalt der regionalen ARA und bei Bedarf weiterer Dienstleistungen, verantwortlich ist
- Sicherstellung der Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich Stickstoffreduktion und Elimination von Mikroverunreinigungen
- Schaffung einer wirtschaftlich nachhaltigen Lösung, die langfristige Kostenoptimierungen und stabile Abwassergebühren für die Gemeinden ermöglicht
- Optimierung der betrieblichen Effizienz durch den Zusammenschluss bestehender Strukturen und Bündelung von Ressourcen

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen wird eine moderne, leistungsfähige und nachhaltige Abwasserinfrastruktur für die Region geschaffen, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

### **Planungsschritte:**

Die erfolgreiche Umsetzung der Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) erfordert eine schrittweise und koordinierte Vorgehensweise.

Das Ziel ist es, dass die 30 beteiligten WSU-Gemeinden spätestens im Jahr 2029 über den Beitritt zum neuen Abwasserverband entscheiden.

Für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU, die bis zur Gründung des neuen Abwasserverbands andauert, gelten klare verfahrensmässige und terminliche Rahmenbedingungen:

- Bewilligung des Kredits für das Vorprojekt und die Verbandsgründung im November 2025
- Erarbeitung des Vorprojekts für die neue ARA Aarau WSU bis spätestens Ende 2027 geplant.
- Beschluss über die Verbandsgründung und die Umsetzung des Projekts
- Erarbeitung des Bauprojekts und Baubewilligungsverfahrens
- Bauphase Neubau ARA und Anschlusskanäle ab 2032 bis voraussichtlich 2038
- Inbetriebnahme der neuen ARA und Übernahme der Abwasserreinigung für die beteiligten Gemeinden

Dieses abgestimmte Verfahren und der vorgegebene Zeitplan stellen sicher, dass alle beteiligten Parteien frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden und das Projekt in klar definierten Schritten umgesetzt werden kann.

#### **Bisher erarbeitete Grundlagen:**

Ausgehend von der Idee, in der Region Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) eine gemeinsame Abwasserreinigung zu prüfen, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Studien und Berichte erarbeitet, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den nächsten Projektschritt zu erhalten. Zu den wichtigsten Grundlagen gehören u.a.:

- Technische Evaluations- und Planungsberichte, welche die infrastrukturellen Anforderungen und technischen Möglichkeiten für eine zentrale Lösung untersucht haben
- Raumplanerische Studien, die potenzielle Standorte sowie deren Einbettung in die übergeordnete Siedlungs- und Umweltplanung analysiert haben
- Zusammenschluss- und Variantenstudien, die unterschiedliche Organisations- und Betriebsmodelle sowie deren wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen bewerten

Die Ergebnisse dieser fundierten Abklärungen haben die Projektbeteiligten zum Entscheid bewegen, die Weiterführung des Projekts und den dafür erforderlichen Kredit bei den einzelnen Abwasserverbänden zu beantragen.

#### **Kreditantrag für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung»**

Wie bei einem Projektstart üblich, wurden die bis heute geleisteten Projektvorarbeiten mit einem Kostenschlüssel über die einzelnen Abwasserverbandbudgets finanziert. Nun kommt das Projekt in eine entscheidende Phase und der erforderliche Planungskredit soll von den einzelnen Abwasserverbänden genehmigt werden.

Diese Planungsarbeiten sind erforderlich, um für die anschliessend geplante Verbandsgründung eine hohe Kostensicherheit zu gewährleisten.

Darum soll der Vorprojektprozess unmittelbar nach dem Standortentscheid für die neue ARA gestartet werden. Die Erarbeitung des Vorprojektes ist aktuell im Zeitraum Anfang 2027 bis Ende 2028 vorgesehen.

Diese Planungsphase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» umfasst folgende Arbeiten:

- Die Erstellung des Vorprojekts für die neue ARA
- Sicherstellung der raumplanerischen Rahmenbedingungen
- Die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Organisation und Gründung des neuen Abwasserverbands

Diese Aufwendungen sollen über den beantragten Verpflichtungskredit finanziert werden. Das Projektteam des Projekts ARA Aarau WSU hat hierzu eine detaillierte Kostenaufstellung erarbeitet und die Anteile der Abwasserverbände gemäss dem bestehenden, verursacherbasierten Kostenteiler berechnet.

### Kostenaufstellung

Der Verpflichtungskredit für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt., gerundet):

Vorleistungen AVAU:	CHF 439'000
Projektleitung:	CHF 1'551'000
Teilprojekt Raumplanung:	CHF 249'000
Teilprojekt Kanalnetz:	CHF 54'000
Teilprojekt Organisation:	CHF 130'000
Teilprojekt ARA:	CHF 5'081'000
Teilprojekt Kommunikation & Stakeholder Management:	CHF 108'000
Reserven:	<u>CHF 788'000</u>
<b>Total</b>	<b>CHF 8'400'000</b>

### Finanzierung

Die Kosten werden gemäss Kostenteiler auf die Abwasserverbände aufgeteilt. Für die Abwasserverbände ergeben sich folgende Anteile (inkl. MwSt., gerundet).

Verband	Anteil in %	Betrag
AV Region Kölliken	8 %	CHF 672'000
AV Region Schöftland	8 %	CHF 672'000
AV Mittleres Wynental	5 %	CHF 420'000
AV Reitnau-Moosleerau	2 %	CHF 168'000
AV Aarau und Umgebung	77 %	CHF 6'468'000
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b>CHF 8'400'000</b>

Für die Gemeinden des AV-Region Kölliken ergeben sich die folgenden Kosten (inkl. MwSt., gerundet):

<b>Gemeinde</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Betrag</b>
Kölliken	37.6 %	CHF 252'672
Wiliberg	1.3 %	CHF 8'736
Safenwil	29.3 %	CHF 196'896
Holziken	10.4 %	CHF 69'888
Uerkheim	7.9 %	CHF 53'088
Walterswil SO	8.2 %	CHF 55'104
Bottenwil	5.3 %	CHF 35'616
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b>CHF 672'000</b>

### **Kompetenzen und Verantwortlichkeiten**

Eine effiziente Auftragsabwicklung sowie eine transparente Kostenkontrolle sind zentrale Voraussetzungen für den erfolgreichen Verlauf des Projekts ARA Aarau WSU. Um diese sicherzustellen, wird die Gesamtkoordination und die Vergabe der Aufträge im Rahmen des Verpflichtungskredits im Auftrag der Projektpartner durch den Verband Aarau und Umgebung (AVAU) übernommen. Die jeweiligen Kosten werden entsprechend dem vereinbarten Kostenteiler an die übrigen Projektpartner weiterverrechnet.

### **Projektrisiken und Risikomanagement**

Trotz sorgfältiger Planung und umfassender Abklärungen sind wie bei allen grossen Infrastrukturprojekten mit der Umsetzung des Projekts ARA Aarau WSU verschiedene Risiken verbunden. Eine frühzeitige Identifikation und Steuerung dieser Risiken ist essenziell, um Verzögerungen und Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Zur Minimierung dieser Risiken wird eine kontinuierliche Projektsteuerung und Kostenkontrolle durch die federführenden Akteure sichergestellt. Zudem sind vorausschauende Massnahmen wie frühzeitige Einbindung der Gemeinden, regelmässige Risikobewertungen und transparente Kommunikation mit allen Beteiligten essenziell.

### **Schlussfolgerung**

Das Projekt ARA Aarau WSU ist die logische Konsequenz zur Erfüllung aller Ansprüche an eine nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung – ein Generationenprojekt mit langfristiger Bedeutung für die Region.

Für die definitive Entscheidung müssen aber aus der Sicht der Projektsteuerung noch die in dieser Botschaft vorgeschlagenen Abklärungen getroffen werden. Damit schaffen wir eine solide Basis, um überzeugt in einem nächsten Schritt über den Zusammenschluss und die Verbandsgründung entscheiden zu können.

### Anträge:

1. Dem Verpflichtungskredit von Brutto CHF 36'000 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil Bottenwil, gerundet, indexiert) für die Phase «Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung» des Projekts ARA Aarau WSU sei zuzustimmen.
2. Von der Projektorganisation und Erteilung der Kompetenzen an die Projektsteuerung WSU für die erforderlichen Entscheide, Vergaben und Beschlüsse im Rahmen des Verpflichtungskredites sei Kenntnis zu nehmen.

## 5. Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 119 %

**Das Budget 2026 basiert – analog zum Vorjahr – auf einem unveränderten Steuerfuss von 119 %. Bei der Erarbeitung wurden insbesondere folgende Grundlagen berücksichtigt:**

- die Ergebnisse der Rechnung 2024 sowie das Budget 2025
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2025
- die Anträge der in den Budgetierungsprozess eingebundenen Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- die auf Basis der Anlagebuchhaltung berechneten Abschreibungen
- die Investitionsrechnung basiert auf dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2035 ergänzt mit den zusätzlich notwendigen Investitionen
- die Vorgaben übergeordneter Stellen (z. B. Kanton und Gemeindeverbände).

Das **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2026 (ohne Spezialfinanzierung)** beträgt **CHF -442'843** (Budget 2025 CHF -399'611). Im Budgetjahr 2026 ist kein ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das Defizit wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Der betriebliche Aufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund **CHF 43'017**. Die Kostensenkung hat verschiedene Gründe. Vor allem ist sie auf die Verringerung des Transferaufwands (- 146'870) zurückzuführen. Demgegenüber steigt der Personalaufwand um rund CH 26'000 (v. a. Forst). Ebenfalls nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um rund CHF 70'000 zu. Dies ist vor allem auf zwei strassenbauliche Massnahmen und dem Ersatz der elektronischen Schliesszylinder/Schlüssel in den Gemeindelienschaften zurückzuführen. Im Bereich des Forstes sind höhere Kosten für externe Unternehmerleistungen zu erwarten. Diese sind vorgesehen, um die gestiegene Nachfrage für Holzschnitzel zu erfüllen (Steigerung Umsatz).

Der betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr rund **CHF 113'800** tiefer budgetiert. Die Mindereinnahmen sind vor allem beim Transferertrag (u. a. Korrektur von Brutto- zu Nettoverbuchung beim Finanzausgleich und Korrektur der Kontierung von Internen Leistungen des Bauamtes) von rund CHF 333'300 zu verzeichnen. Demgegenüber ist der Fiskalertrag rund CHF 149'000 höher budgetiert. Im Detail wird auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen.

Eckwerte zum Budget 2026		CHF
<b>Einwohnergemeinde</b>		
Betrieblicher Aufwand		4'758'206
Betrieblicher Ertrag		<u>4'262'791</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-495'415</b>
Ergebnis aus Finanzierung		<u>52'572</u>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-442'843</b>
Ausserordentliches Ergebnis		<u>0</u>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b><u>-442'843</u></b>

### Fiskaleinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern		2'302'359
Quellensteuern		30'000
Aktiensteuern		45'000
Grundsteuern (Flächenbeiträge)		3'600
Vermögensgewinnsteuern		43'200
Hundetaxen		11'500
Erbschafts- und Schenkungssteuern		15'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>287'000</b>
Selbstfinanzierung		-136'226
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>-423'226</b>

Spezialfinanzierungen		CHF
<b>Wasserwerk</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>60'521</b>
	Nettoinvestitionen	-50'000
	Selbstfinanzierung	56'791
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>106'791</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'859</b>
	Nettoinvestitionen	-41'500
	Selbstfinanzierung	-11'028
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>30'472</b>
<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-23'655</b>
	Nettoinvestitionen	0
	Selbstfinanzierung	-23'655
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-23'655</b>

Aus dem **Gesamthaushalt (EG inkl. Spezialfinanzierungen)** resultiert eine Selbstfinanzierung von total **CHF -114'118**. Die Investitionsausgaben betragen CHF 295'500, die Investitionseinnahmen CHF 100'000. Das Finanzierungsergebnis beträgt **CHF -309'618**.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

#### 0110 Legislative

0110.3132.00 Für die Erarbeitung einer soliden Grundlage zur Strategie 2030 ist die Durchführung einer Bevölkerungsumfrage eingeplant.

#### 0210 Finanzen und Steuern

0210.3010.00 Die Verbuchung der Löhne wird der effektiven Tätigkeit, resp. Dem effektiven Kostenträger zugeteilt. Zum Teil Verschiebung der Kosten auf allg. Dienste, Kto. 0220.3010.00. Weiter konnten, infolge Personalwechsel, Kosten eingespart werden.

0210.3132.00 Die zu erarbeitende Finanzstrategie soll durch einen externen Dienstleister verifiziert werden.

#### 0220 Allgemeine Dienste, übrige

0220.3010.00 Die Verbuchung der Löhne wird der effektiven Tätigkeit, resp. Dem effektiven Kostenträger zugeteilt. Reduktion bei Finanzen und Steuern 0210.3010.00.

#### 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

0290.3144.00 Die Schliessanlage im Gemeinde- und Schulhaus kann durch Einstellung der Produktion von Ersatzteilen nicht mehr zielführend unterhalten werden. Ein Ersatz der elektronischen Zylinder und Schlüssel wird unumgänglich (CHF 21'000).

Die viel genutzte Treppe vom Begegnungsplatz zum Schulhaus ist durch die ständigen Witterungseinflüsse und durch die resultierende Alterung in einem desolaten Zustand und muss deshalb saniert werden (CHF 8'000).

### 2 Bildung

#### 2110 Kindergarten

Generell Die höheren Kosten resultieren durch die Führung einer zweiten Kindergartenabteilung (mehr Kinder).

#### 2130 Oberstufe

2130.3612.00 Kostensteigerung um rund CHF 106'000 infolge höherer Schüleranzahl, welche die Oberstufe in Zofingen besuchen. Weiter sind die Kosten pro Schüler/in gestiegen.

2130.3632.00 Die Besoldung für die Schulleitung (Anteil Oberstufe Zofingen) wird neu direkt durch den Kanton verrechnet. Siehe Kto. 2190.3631.00.

<b>2191</b>	<b>Volksschule Sonstiges</b>
2191.3130.00	Medienschulung von Erziehungsberechtigten und Schülern durch die Swisscom.
2191.3170.00	Infolge höherer Schüleranzahl steigen für die Oberstufenschülerinnen und -Schüler die Transportkosten nach Zofingen.
<b>2300</b>	<b>Berufliche Bildung</b>
2300.3631.00	Infolge höherer Schülerzahlen steigen die Schulgeldkosten.
2300.3634.00	
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>
<b>4120</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>
4120.3631.00	Aufgrund aktueller Entwicklungen im Jahr 2025, die auch mit dem Ableben mehrerer Bewohnerinnen und Bewohner einhergingen, wurden die Kosten an die gegenwärtige Situation angepasst.
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>
4210.3631.00	Die Beiträge an die Restkostenfinanzierung basieren einerseits auf der Rechnung 2024 und andererseits an den hochgerechneten Ausgaben im laufenden Jahr 2025. Aufgrund der Hochrechnungen zeichnet sich eine Zunahme der Kosten ab.
4210.3636.00	Zunahme der Kosten an die Spitex Suhrental Plus um rund CHF 9'000.
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>
<b>5350</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>
5350.3171.00	Der alle zwei Jahre stattfindende Altersausflug ist mit CHF 3'500 budgetiert.
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>
5430.3637.00	Aktuell wird keine Alimentenbevorschussung ausgerichtet. Abgeschlossene Dossiers werden laufend durch den regionalen Sozialdienst bewirtschaftet.
<b>5451</b>	<b>Kinderkrippen und Kinderhorte</b>
5451.3637.00	Zurzeit wird eine Familie mit Kinderbetreuungsbeiträgen (KIBEG) unterstützt.
<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>
5730.3612.00	Entschädigung Betreuung Asylwesen gem. Budget des Regionalen Sozialdienstes (CHF 24'950). Im Budget 2025 war die Kostenprognose zu hoch (CHF 46'720).
<b>5790</b>	<b>Fürsorge, übriges</b>
5790.3631.00	Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen gemäss Budgetvorgaben des Kantons weiterhin an.

- 6**                    **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
- 6150**                **Gemeindestrassen**  
6150.3141.00    Bei folgenden Gemeindestrassen sind strassenbauliche Massnahmen mit dem Einbau eines Microkaltbelages geplant: Schäferweg (CHF 16'000) und Winterried (CHF 10'000).
- 7**                    **Umweltschutz und Raumordnung**
- 7101**                **Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**  
7101.3010.00    Der Zeitaufwand des Brunnenmeisters wurde neu evaluiert und überprüft. Die Entlöhnung wird durch die ausgewiesene Zunahme der Aufgaben und Aufwendungen eine Anpassung erfahren. Ab dem Jahr 2026 wird dem Brunnenmeister neu eine Piquet-Entschädigung ausgerichtet.  
7101.3120.00    Höhere Stromkosten infolge Netzverbund Holziken-Uerkheim-Bottenwil.  
7101.3132.00    Gestützt auf den GWP (generelle Wasserplanung) soll nun eine Erweiterungsstudie zusätzliche Wassererschliessungen aufzeigen, priorisieren und Investitionsprognosen liefern. Die Erschliessung von Quellen ist auch im Interesse des Wasserverbundes.  
7101.4409.01    Die interne Verzinsung wird den Gegebenheiten auf dem Finanz-Markt angepasst.  
Der Zinssatz sinkt von 1.25 % auf 0.25 %.  
7101.4240.00    Höhere Einnahmen infolge Wasserverkauf im Netzverbund Holziken-Uerkheim-Bottenwil.
- 7201**                **Abwasserbeseitigung**  
7201.4409.01    Die interne Verzinsung wird den Gegebenheiten auf dem Finanz-Markt angepasst.  
Der Zinssatz sinkt von 1.25 % auf 0.25 %.
- 7301**                **Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)**  
7301.3130.01    Neu findet im Juni/Juli/August die Kehrriichtabfuhr wöchentlich statt. Aus dieser Massnahme resultieren Mehrkosten von rund CHF 5'250.  
7301.3143.00    Der Sammelplatz Winkelstrasse wird zweckgemäss saniert (CHF 10'000).
- 8**                    **Volkswirtschaft**
- 8200**                **Forstwirtschaft**  
8200.3141.00    Die Waldstrasse in der Höchstweid muss zur Sicherstellung der Waldbewirtschaftung neu bekiest werden.
- 8206**                **Regionaler Forstbetrieb Uerkental**  
Es wird mit einem Gewinn von rund CHF 78'000 gerechnet. Der Gewinnanteil der Gemeinde Bottenwil beträgt CHF 18'600.

## **9 Finanzen und Steuern**

### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

Der Steuersatz für die natürlichen Personen wird auf 119 % belassen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Empfehlungen und Berechnungen des Kantons sowie Hochrechnungen des laufenden Jahres.

### **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

## **0 Allgemeine Verwaltung**

### **0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**

0290.5040.04 Zur vorausschauenden Planung der anstehenden Unterhaltsmassnahmen am Gemeindehaus wird durch einen externen Fachpartner ein Werterhaltungskonzept erarbeitet.

### **6130 Kantonsstrassen, übrige**

6130.5610.01 Der Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag an die Sanierung der Grabenstrasse über CHF 733'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 angenommen. Die Investitionen verteilen sich voraussichtlich über die Jahre 2027/2028/2029.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

### **7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**

7101.6370.00 Infolge voraussichtlicher baulicher Entwicklung werden Anschlussgebühren erwartet.

### **7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**

7201.6370.00 Infolge voraussichtlicher baulicher Entwicklung werden Anschlussgebühren erwartet.

7201.5620.00 An der Gemeindeversammlung vom 10. November 2025 wird ein Verpflichtungskredit für die Phase „Vorprojekt und Vorbereitung zur Verbandsgründung“ zur Regionalisierung der Abwasserreinigung im Wynen-, Suhren- und Uerkental im Betrag von CHF 35'885 beantragt.

### **7410 Gewässerverbauungen**

7410.5020.01 An der Gemeindeversammlung vom 10. November 2025 wird ein Verpflichtungskredit für den Investitionsbeitrag an das kantonale Projekt für die Revitalisierung des Schäferenbächli im Betrag von gerundet CHF 87'000 beantragt.

## **Aufgaben- und Finanzplan**

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2035 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen. Er wird jährlich überarbeitet und bildet die Grundlage für die mittelfristige Investitionsplanung.

**Antrag**

1. Dem Budget 2026 – mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 119 % – sei zuzustimmen.